

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 5.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 13. Februar

1920

Ordnung

betr. die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18, 82 des R. A. G. v. 14. 7. 1893 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und nach erfolgter Genehmigung des Bezirksausschusses nachstehende Steuerordnung erlassen:

Allgemeine Vorschriften, Steuerpflicht, Anmeldungen.

§ 1

Die im Stadtbezirk Bad Homburg stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten, sowie diejenigen Lustbarkeiten, welche von geschlossenen Vereinen oder von zur Veranstaltung einzelner Lustbarkeiten gebildeter Vereinigungen veranstaltet werden, sowie die von den Hotelbesitzern veranstalteten Hausbälle oder Konzerte, auch wenn sie nur für die eigenen Hausgäste bestimmt sind, unterliegen einer Gemeindesteuer nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften:

Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, welche dazu bestimmt und geeignet sind, entweder zu ergöhen oder zu unterhalten, ohne Unterschied, ob bei der Veranstaltung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, ob für den Besuch ein Eintrittsgeld erhoben wird oder nicht.

§ 2.

Die Besteuerung der Lustbarkeiten erfolgt, sofern und soweit des Zutritt von der Lösung von Eintrittskarten oder deren Stelle vertretender sonstiger Eintrittsausweise (Programme, Gutscheine, Garderobekarten u. dergleichen) abhängig gemacht ist, in Form der Kartensteuer, im übrigen durch die Erhebung von Pauschalsteuerläsen.

Werden nur einem Teile der Besucher Ausweise verabfolgt, so kommt die Pauschalsteuer neben der Kartensteuer zur Erhebung. Für die Veranstaltungen von Lichtspielen, Kinematographen und Tonbildtheatern wird die ausschließliche Verwendung von Eintrittskarten vorgeschrieben.

§ 3.

Befreit von der Lustbarkeitssteuer sind:

1. Veranstaltungen, die ausschließlich wissenschaftlichen, belehrenden oder Unterrichtszwecken dienen, wenn sie nicht in der Absicht der Gewinnerzielung berufsmäßig erfolgen. Die sogenannten Schlüßfränzchen im Anschluß an Tanzstürze gelten nicht als dem Unterrichtszweck dienend.
2. Die von den hiesigen Schulen für die Schüler und Schülerinnen sowie deren Angehörige veranstalteten Festlichkeiten.

Außerdem kann die Steuer vom Magistrat erlassen werden für Veranstaltungen, die ausschließlich zur Förderung wohltätiger oder gemeinnütziger Zwecke stattfinden und deren Reinertrag ausschließlich für solche Zwecke bestimmt ist.

Wenn eine versteuerte Lustbarkeit nicht stattgefunden hat und dies innerhalb der nächsten 3 Werktage nachgewiesen wird, wird die gezahlte Steuer erlassen. Karten-

steuerbeträge werden nur erstattet, wenn die nicht ausgegebenen Eintrittskarten innerhalb dreier Tage nach Beendigung der Veranstaltung dem Magistrat übergeben werden.

§ 4.

Jede Lustbarkeit muß spätestens 48 Stunden vor ihrem Beginn bei der städtischen Steuerverwaltung angemeldet werden unter Angabe von Zeit und Ort der Veranstaltung und unter Beifügung des etwa auszugebenden Programms. Falls Eintrittskarten oder sonstige Ausweise im Sinne des § 2 verausgibt werden, sind sie zur Abstempelung vorzulegen. Zur Anmeldung verpflichtet sind der Unternehmer und der Lokalbesitzer oder Grundstücksbesitzer. Ueber die Anmeldung wird ein Schein erteilt.

Unvorhergesehene Lustbarkeiten, deren rechtzeitige Anmeldung nicht möglich war, müssen spätestens an dem auf ihren Beginn folgenden nächsten Werktag angemeldet werden.

Kartensteuer.

§ 5.

Für die Festsetzung und Erhebung der Kartensteuer gelten folgende Vorschriften:

1. Die Kartensteuer beträgt für jede ausgegebene Eintrittskarte oder jeden sonstigen deren Stelle vertretenden Ausweis (§ 2)

- a) bei gemeinnützigen Vereinen, welche dem Ortsausschuß für Jugendpflege angehören, sowie allgemein, für Turn-, Sport- und Gesangsvereine für jede angefangene 50 Pfg. des Eintrittspreises 5 Pfg.
- b) für alle übrigen Vereine, Theater und Kinos 20 %.

2. Maßgebend für die Höhe der Kartensteuer ist der jeweils geltende Kasseneintrittspreis.

3. Für Eintrittskarten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen (Familienkarten usw.) und für solche, die zum Eintritt für eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen (Abonnementskarten, Duzendkarten usw.) oder ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen berechtigen, sind 20 % des Kartenpreises zu entrichten.

In diesen Fällen sind die zu besonderen Veranstaltungen ausgegebenen Zuschlagskarten außerdem nach den Sätzen der Ziffer 1 zu versteuern.

Beim Vorverkauf von Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen wird die Steuer nach dem vollen Tagesfallpreisen berechnet.

4. Auf allen Eintrittskarten und sonstigen an deren Stelle tretenden Ausweisen muß der Eintrittspreis und der Betrag der zu entrichtenden Steuer angegeben sein. Sie müssen auf dem Hauptblatte, sowie seitlich an einem Abreibblock mit einem Kontrollabschnitt fortlaufend numeriert sein.

Der Magistrat kann vorschreiben, daß nur mit dem städtischen Stempel der Steuerverwaltung versehenen Eintrittskarten verwendet werden dürfen und daß diese bei ihm entnommen werden.

5. Der Magistrat kann ferner vorschreiben, daß die steuerpflichtigen Tageskarten mit dem Datum versehen werden, an dem die Karte Gültigkeit hat.

§ 6.

Jeder Unternehmer ist verpflichtet, über die täglich entgeltlich und unentgeltlich von der Hauptkasse und von Nebenausgabestellen ausgegebenen Eintrittskarten aller Art (Tageskarten, Duzendkarten, Abonnementskarten usw.) oder sonstiger Eintrittsausweise nach einem von dem Magistrat vorzuschreibenden Muster eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die dem Magistrat auf Verlangen in Urschrift oder Abschrift vorzulegen ist.

§ 7.

Die Entrichtung der Kartensteuer an die Stadtkasse obliegt in erster Linie dem Unternehmer, unbeschadet der Vorschrift in § 12, und zwar hat derselbe:

- a) Die Steuer für die Tageskarten an dem auf den Veranstaltungstag folgenden Werktag bis 12 Uhr mittags an die Stadtkasse nach vorheriger Festsetzung der Steuer durch das Büro der Steuerverwaltung zu zahlen. Für die Berechnung der Steuer sind die Kartenabreibblöcke, sowie ein Verzeichnis der verschiedenen an der Hauptkasse und etwaigen Nebenausgabestellen ausgegebenen Tageskarten vorzulegen.
- b) Die Steuern von Abonnements, Duzendkarten unter Vorlage des Abreibblocks und einer entsprechenden Nachweisung alle 8 Tage von der ersten Veranstaltung an gerechnet und falls die Veranstaltungen länger als 8 Tage auseinanderliegen, am Tage nach der Veranstaltung abzuliefern.

§ 8.

Der Magistrat ist berechtigt, bei Kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen eine Vorauszahlung der Steuer bis zu dem Betrage zu fordern, der sich nach den abgestempelten Eintrittskarten, Tageskarten, Duzendkarten, Abonnementskarten oder anderen Eintrittsnachweisen berechnet. Ebenso ist der Unternehmer zur Vorausbesteuerung berechtigt. Der Unternehmer ist verpflichtet, die ausgegebenen Karten kenntlich zu machen und die zum Eintritt vorgezeigten Karten zu entwerten.

Der Magistrat ist berechtigt, zur Kontrolle der richtigen Abführung der Steuer jederzeit Einsicht in diejenigen Bücher des Unternehmers zu nehmen, welche die Einnahmen aus der Kartenpflichtigen Veranstaltung nachweisen.

Für den Fall, daß die für die Höhe des städtischen Steueranspruchs maßgebende Anzahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittskarten nicht nachgewiesen wird, oder die Zahlung der Steuer in der dafür bestimmten Frist nicht erfolgt, kann die von dem Unternehmer für die steuerpflichtige Veranstaltung zu entrichtende Steuer von dem Magistrat festgelegt werden.

Maßgebend ist hierbei entweder die Zahl und der Preis der nach §§ 4 und 5 vorgelegten Eintrittskarten, oder wenn diese nicht vorgelegt sind, oder wahrscheinlich mehr Eintrittskarten verausgabt sind, die Zahl oder der Preis der vorhandenen Plätze oder die Größe des Raums, in welchem die Lustbarkeit stattfand. Hierzu wird dann noch ein Zuschlag von 25 Prozent erhoben.

§ 9.

Bauschallsteuern.

Die Bauschallsteuern für Lustbarkeiten betragen:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung
 - a) bei einer Dauer bis 12 Uhr abends 30 Mt.
 - b) bei einer Dauer über 4 Stunden oder über 12 Uhr hinaus 60 "
 - c) bei Veranstaltung eines Maskenballes oder Kostümfestes 150 "
2. Für die Veranstaltung eines Konzertes musikalischer, deklamatorischer oder ähnlicher Vorträge soweit nicht Ziffer 11 in Frage kommt, bis zu 3 Stunden 10 Mt.
Über 3 Stunden das Doppelte.

3. Für die Veranstaltung einer Theatervorstellung 15 Mt.

4. Für die Veranstaltung einer Kunstreiter-, Zirkus- oder ähnlichen größeren Vorstellung und Schaustellung, Aufstellen von Menagerien, Hippodrom und dergleichen Veranstaltungen

- a) wenn ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mt. erhoben wird täglich 30 "
- b) wenn ein Eintrittsgeld von höchstens 2 Mt. erhoben wird täglich 60 "
- c) wenn das höchste Eintrittsgeld für die Person höher als 2 Mt. ist täglich 120 "

5. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Ballet, Seiltänzer, Equilibristen, Tischenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Hypnotisuren, Gedankenlesern, Kraftmenschen, kleineren Schaustellungen von Tieren und ähnlichen Veranstaltungen

- a) Wenn das Entgelt in das Belieben des Publikums gestellt ist, oder ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pfg. erhoben wird, für den Tag 3 Mt.
- b) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 50 Pfennig erhoben wird für den Tag 6 "
- c) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 50 Pfg. erhoben wird, den Tag 20 "

6. Für Halten eines Karussells, einer Schaukel, Berg- u. Talbahn, Rutschbahn u. dergleichen

- a) an gewöhnlichen Tagen, täglich 50 "
- b) an Sonn- u. Feiertagen, bei Ausstellungen, Festen u. sonstigen besonderen Anlässen täglich 100 "

7. Für das Halten einer Schiekbude, einer Würfelsbude, eines Glücksrades, für sonstige Veranstaltungen zum Auspielen von Waren

- a) an gewöhnlichen Tagen, täglich 25 "
- b) an Sonn- u. Feiertagen, bei Ausstellungen, Festen und sonstigen besonderen Anlässen, täglich 40 "

8. Für d. Halten eines Schlaghammers tägl. 5 "

9. Für Vorträge auf einem Klavier, pro Tag 2 "

10. Für den automatischen Betrieb eines Orchestrions, Grammophon, Phonographen, Klaviers oder eines sonstigen durch mechanische Kraft in Bewegung gesetzten Musik- oder ähnlichen Werkes in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Buden u. Zelten für jeden angefangenen Monat, bei einem Werte des Instruments bis 500 Mt.

- über 500 bis 1000 Mt. 6 "
- über 1000 bis 2000 Mt. 8 "
- über 2000 Mt. 10 "

11. Für wiederkehrende deklamatorische Vorträge oder musikalische Vorträge (sogenannte Tengel-Tangel) täglich 60 "

12. Für die Veranstaltung wiederkehrender kleinerer deklamatorischer Vorlesungen, Rezitationen, Vorträge aller Art die nicht unter Ziffer 2 oder 11 fallen, pro Tag 5 "

13. Für das Halten eines Marionettentheaters das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfigurentabinetts, Museums, täglich 10 "

14. Für Halten von Schieß-, Wurf-, Schleuder-, Elektristen-, Spiel- u. ähnlichen Automaten, für jeden angefangenen Monat 5 "

15. Für die Veranstaltung eines öffentlichen Preisschießens, Preissegelns, Preisbillardspiels, Preisartenspiels bei einem Einsatz bis zu 1 Mt. für das Spiel 20 "
bei einem Einsatz über 1 Mt. für das Spiel 40 "

16. Für die Veranstaltung von Wettkämpfen aller Art sofern ein Eintrittsgeld erhoben, oder um Geld oder Wertgegenstände gekämpft wird, pro Tag 5 Mk.

Für öffentliche Belustigungen und Schaustellungen einer vorher nicht gedachten Art insbesondere für Wettrennen, Wettfahren, Wettschwimmen, Rad- und Motorrennen, Luftballon- und Luftfahrzeug-Auffahrten und ähnliche Veranstaltungen für den Tag:

1. Wenn das Entgelt in das Belieben des Publikums gestellt ist 4 Mk.
2. bei einem Eintrittsgeld bis 20 Pf. an Wochentagen 5 Mk., an Sonntagen und Festtagen 10 „
3. bei einem Eintrittsgeld über 20 Pf. an Wochentagen 7 Mk. und an Sonn- und Festtagen 15 „

Wenn die im § 9 unter Nr. 3 4 5 6 7 9 10 11 12 14 16 aufgeführten Lustbarkeiten mindestens für einen Monat betrieben werden und sich täglich oder in bestimmten Perioden wiederholen, kann der Magistrat die Steuer dafür unter Gewährung einer Ermäßigung bis zu 25 Proz. je nach dem zu erwartenden Gewinn, auf eine monatlich im Voraus zu zahlende Abfindungssumme festsetzen.

§ 10.

Werden mehrere steuerpflichtige Lustbarkeiten in demselben Raume zu gleicher Zeit, oder unmittelbar aufeinanderfolgend von demselben Unternehmer veranstaltet, so schließt die höhere Pauschalsteuer die niedere in sich. Dagegen schließt die Erhebung der Kartensteuer im vorstehenden Falle die Erhebung der Pauschalsteuer für eine nicht kartenspflichtige weitere Veranstaltung nicht aus.

Bei dem Zusammentreffen oder Aufeinanderfolgen von Veranstaltungen, die der Pauschalsteuer und der höheren oder gleich hohen Eintrittskartensteuer unterliegen, ist erstere dann nicht zu entrichten, wenn die besteuerte Eintrittskarte der ausschließliche Ausweis auch für die Beteiligung an den, der Pauschalsteuer an sich unterliegenden Veranstaltungen ist und anderen als den durch besteuerte Eintrittskarten berechtigten Personen Zutritt nicht gewährt wird.

§ 11.

Die Pauschalsteuer ist vor Beginn der Lustbarkeit in Fällen des § 4 Abs. 2 aber bis zur Mittagsstunde des nächsten, auf den Beginn der Veranstaltung folgenden Werktags von dem Unternehmen zu zahlen.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 12.

Für die Zahlung der Steuer haftet neben dem Veranstalter auch derjenige, welcher das Grundstück, auf, oder in dem die Lustbarkeit stattfindet, als unmittelbarer Besitzer dem Veranstalter überläßt.

§ 13.

Die Inhaber der Grundstücke, welche zur Veranstaltung von Lustbarkeiten benutzt werden, dürfen die nach dieser Ordnung steuerpflichtigen Lustbarkeiten in oder auf ihren Grundstücken, außer in dem Falle einer unvorbereiteten und unvorhergesehenen Veranstaltung, nicht dulden, bevor ihnen bei kartenssteuerpflichtigen Veranstaltungen die Anmeldebeseinigung, bei pauschweise besteuerten Veranstaltungen die Steuerquittung oder der amtliche Nachweis der Steuerfreiheit vorgelegt ist.

Im Falle einer Zuwiderhandlung haftet der Inhaber des Grundstückes für den Steuerbetrag.

§ 14.

Den mit ordnungsmäßigem Ausweis versehenen städtischen Beamten sind von den Veranstaltern der Lustbarkeit, sowie von den Inhabern der Grundstücke, in oder auf denen Lustbarkeiten abgehalten werden auf Ersuchen die einschläglichen Auskünfte zu erteilen und die Anmeldebeseinigung vorzulegen; auch ist ihnen der Zutritt zu den für

die Lustbarkeit benutzten Grundstücken zur Ausübung persönlicher Kontrolle zu gestatten.

§ 15.

Der Magistrat ist befugt, zur Vereinfachung des Geschäftsganges mit einzelnen Steuerpflichtigen Vereinbarungen über Form und Vordruck der Eintrittskarten, Anmeldepflicht und Zahlungsweise abzuschließen.

§ 16.

Die Beitreibung der Steuer erfolgt im Verwaltungs-zwangsverfahren.

§ 17.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung unterliegen neben der Nachzahlung der Steuer einer Strafe bis zu 30 Mark.

§ 18.

Unberührt durch diese Ordnung bleiben die über die Veranstaltung von Lustbarkeiten bestehenden polizeilichen Vorschriften.

§ 19.

Der Einspruch gegen die Veranlagung zur Lustbarkeitssteuer ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Magistrat schriftlich oder protokollarisch einzulegen.

Durch den Einspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

§ 20.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt tritt die Ordnung vom 10. Januar 1902 außer Wirksamkeit.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 6. November/11. Dezember 1919.

Der Magistrat.
Steuerverwaltung.
Feigen.

Vorstehende Ordnung wird mit den aus den Beschlüssen der städtischen Behörden zu Homburg v. d. H. vom 24. November, 11., 16. und 18. Dezember 1919 sich ergebenden Maßgaben (mit roter Tinte geändert) genehmigt.

Cassel, den 2. Januar 1920. (401)

(L. S.) **Namens des Bezirks-Ausschusses.**
Der Vorsitzende. J. B.: Piutti.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 27. Januar 1920.

(L. S.) **Der Oberpräsident.**
J. B.: D y a o.

Wird veröffentlicht

Bad Homburg v. d. H., den 11. Februar 1920.

Der Magistrat.
(Steuerverwaltung.)

Bekanntmachung.

Zwecks Förderung der Obstbaumzucht im Kreise wird der Kreis-Obstbauinspektor H o t o p in folgenden Gemeinden Vorträge über Obstbau halten:

- am Samstag, den 14. Februar, abends 8 Uhr, in Dornholzhausen,
- am Samstag, den 21. Februar, abends 8 Uhr, in Gonsenheim,
- am Samstag, den 28. Februar, abends 8 Uhr, in Oberstedten.

Die Wahl passender Lokale überlasse ich den Herren Bürgermeistern. Ferner ersuche ich auf diese Vorträge in ortsüblicher Weise mehrmals hinzuweisen und für möglichst zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
v. Marx.

Für den Vollzugsausschuh des Kreises.
Schmid.

Notstandsversorgung.

Durch das Reichskleiderlager 38, zu Frankfurt a. M. wurden dem hiesigen Kommunalverband 755 Paar Herren-Socken und 275 Sweater-Anzüge zugeteilt.

Dieselben sind in nachstehenden Geschäften zu erhalten:

1. Richard Debus, Bad Homburg.
2. Gebr. Kahn, Bad Homburg.
3. F. Beyler, Bad Homburg.
4. Fild Holzmänn, Bad Homburg.
5. Geschw. Meyer, Bad Homburg.
6. Joc. Strauß, Bad Homburg.
7. Willy Maas, Bad Homburg.
8. Fr. Zeuner, Bad Homburg.
9. Mela, Bad Homburg.
10. Wilh. Nik. Mann, Oberursel.
11. A. Privat, Nachsolar, Friedrichsdorf.
12. E. B. Garnier, Friedrichsdorf.

Die Preise betragen:

Herren-Socken Mk. 4.—

Sweater-Anzüge Mk. 29.—

Bad Homburg v. d. H., den 2. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
v. Marx.

Für den Vollzugsausschuh des Kreises.
Schmid.

Anordnung.

Die Verordnung des Kreis Ausschusses vom 3. Januar ds. Js. betr. Höchstpreise für Brot und Mehl wird vorbehaltlich der Genehmigung des Kreis Ausschusses wie folgt abgeändert:

I.

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot:

1140 Gr. (großer Laib)	1,40 Mk.
570 Gr. (kleiner Laib)	0,70 "
Brötchen das Stück zu 50 Gr.	0,10 "
Krankeubrot 570 Gr.	0,80 "

Kleinverkauf von 90prozentigem Roggenmehl 840 Gr. 1,30 Mk., 420 Gr. 0,65 Mk.

II.

Diese Verordnung tritt Montag, den 16. Februar 1920 in Kraft.

Bad Homburg, 10. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
v. Marx.

Anordnung.

Die Verordnung des Kreis Ausschusses vom 24. Oktober d. Js., Kreisblatt Nr. 78, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Kreis Ausschusses, wie folgt abgeändert:

1. Brot und Brötchen:

Zur Bereitung eines großen Laibes Brot sind zu verwenden 840 Gr. Mehl.

Das Brot darf nur in 2 Größen hergestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib Brot mindestens 1140 Gr., der kleine Laib Brot mindestens 570 Gr. wiegen.

2. Weißbrot.

Zur Verwendung eines Krankenweißbrotes sind zu verwenden 420 Gr. Mehl. Es muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 540 Gr. wiegen.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 840 Gr. nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

Diese Verordnung tritt Montag, den 16. Februar 1920 in Kraft.

Bad Homburg, 10. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
v. Marx.

Nachdem der Herr Reichswirtschaftsminister gemäß § 1 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2131) durch Bekanntmachung vom 6. Januar 1920 Richtpreise für den Großhandel mit Wild festgesetzt hat, werden hiermit gemäß § 4 der erwähnten Verordnung für den Umfang des preussischen Staatsgebietes folgende Kleinhandelsrichtpreise festgesetzt:

1. Rehwild:

a) für Rücken und Keulen (Ziener und Schlegel) für 0,5 Kg.	9.— Mk.
b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg.	5,40 "
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg.	1,80 "

2. Rot-, Dam- und Schwarzwild:

a) für Rücken und Keulen für 0,5 Kg. (Ziener und Schlegel)	8.— "
b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg.	4,80 "
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg.	1,60 "

3. Hasen, das Stück	25.— "
4. wilde Kaninchen, das Stück	7.— "

5. Fasanen:

a) Hähne, das Stück	19,80 "
b) Hennen, das Stück	14,40 "

Diese Preise verstehen sich ohne Fell oder Balg, beim Verkauf durch den Kleinhandel an die Verbraucher.

Bei Wild, dessen Schonzeit bereits begonnen hat, gelten diese Richtpreise erst mit Wiederbeginn der neuen Jagdzeit.

Berlin W. 8, den 22. Januar 1920.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.
gez.: Unterschrift.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1920.

Der Landrat. Für den Vollzugsausschuh des Kreises.
v. Marx. Schmid.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Nach § 11 der Instruktion für die Verwaltung des Nassauischen Zentralwaisenfonds können zur Beschaffung einer angemessenen Kleidung bei der Konfirmation oder der ersten Kommunion vermögensloser Waisen, oder solcher, deren Vermögen 1200 Mk. nicht übersteigt, außerordentliche Zuschüsse in bestimmter Höhe bewilligt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Waisenspfleger hierauf aufmerksam zu machen, die bei ihnen anzubringenden Anträge entgegen zu nehmen und mir letztere ausführlich begutachtet bis zum 1. März cr. einzureichen, damit in geeigneten Fällen die Zusicherung der Zuschußbeträge erfolgen kann.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nur für solche Waisenkinder Zuschüsse bewilligt werden können, die in die Versorgung des Nassauischen Zentralwaisenfonds aufgenommen sind.

Bad Homburg v. d. H., den 31. 1. 1920.

Der Landrat. Für den Vollzugsausschuh des Kreises.

Am heimischen Herd

Unterhaltungsbeilage zur „Homburger Zeitung“.

Nr. 1.

Bad Homburg.

1920.

In stiller Klause.

Draußen ziehen weiße Floden
Durch die Nacht, der Sturm ist laut;
Hier im Stübchen ist es trocken,
Warm und einsam, stillvertraut.

Sinnend sitz' ich auf dem Sessel
An dem knisternden Kamin,
Kochend summt der Wasserkessel
Längst verklung'ne Melodie'n.

Und ein Kästchen sitzt daneben,
Wärmt das Pfötchen an der Glut;
Und die Flammen schweben, weben . . .
Wundersam wird mir zu Mut!

Dämmernd kommt heraufgestiegen
Manche längst vergess'ne Zeit,
Wie mit bunten Maskenzügen
Und verblich'ner Herrlichkeit.

Sehnsucht.

Roman von Eduard Klopfer.

„Vor allem müssen Sie zur Ruhe kommen!“ sagte er. Aber seine Stimme war noch unsicherer als die des andern.
„Bravo! Sonst nichts? Speien Sie mir ins Gesicht, wenn ich unter solchen Umständen dieses Haus anders denn als Leiche verlasse!“

Kunrath schauderte vor der Leidenschaft dieser Selbstverachtung, die sich im Lebenskel krümmte. „Sie, Fritz, waren Selbstmörder aus Mangel an Brot! Mir wäre Mangel an Luxus ein zwingendes Motiv! Ich bin ruiniert und kann nicht wieder klein anfangen, wie es der nennen müßte, der einmal Besitzer des Homage-Diamond gewesen ist. Sie sind ein Mann ohne Phantasie, wenn Sie das nicht einsehen.“

„Ich mag kein Diebesheifer sein!“

„Aber mein Mörder!“

„Mörder — ich?!“

„Weil Sie nicht direkt Hand an mich legen? Das haben Sie ja auch damals nicht getan, als Sie Ihre Frau in's Jenseits spedierten.“

„Was reißen Sie da in mir auf!“ stöhnte Kunrath gequält.

Ich will Sie nur erinnern, daß Sie auf Ihre Art nicht weniger als ich außerhalb der großen Ordnung stehen und daß Sie zeitlebens nicht wieder hereinkommen! Hat Ihnen die sogenannte Sühne vor dem beleidigten Gesetz eingeleuchtet? Nein. Und hat Sie Ihnen das Bewußtsein Ihrer Tat abgenommen? Ihr Schmerzschrei beweist es. Es kommt jetzt nur darauf an, was Ihr kindliches Gewissen weniger belastet: der Ruin, der Tod des Freundes, der es so gut mit Ihnen meinte, oder — ein ehrliches Stück Arbeit an einem herrenlosen Mineral!“

„Ehrliche Arbeit würden Sie das nennen?“

„Wie denn nicht? Den monatelangen Schweiß über der Umgestaltung des Steines — mehr noch an dem, was

müssen wir leisten, ein Vermögen einbringend, wenn ich sie Ihnen auch nur nach Ihrem Pachtarif bezahlen soll. Das dürfen Sie doch annehmen! Was geht's dann Sie an, wie und wo ich die Bruchstücke an den Mann bringe? Sie haben den Diamanten ja nicht gestohlen!“

„Aber ich weiß, daß er von Ihnen —“

„Eigentlich auch nicht!“

„Was denn?“ fragte Fritz verwundert.

„Gestohlen, mit Gewalt geraubt haben ihn andere: die Company, die sich zu diesem Zweck gegründet hatte. Ich hole ihn ihrem Vertrauensmann abgejagt, der damit durchkrennen wollte. Haha! Durch ein Netz von Listen abgejodt, das ich Ihnen so wenig zu enthüllen Lust habe, wie sonst was von meinen Geheimnissen! Wissen Sie etwa wer ich bin, woher ich stamme und was mich auf meine Bahn gebracht hat?“ Nichts wissen Sie und werden es nie erfahren. Nehmen Sie an, ich hätte das Jewel jenem Dieb andern Dieben in Suff und Spiel abgewonnen — oder an seiner Leiche gefunden, als er den Strapazen seiner Schleichwege erlag! Ich kann Ihnen sagen, bald hätte auch mich ein solches Ende erreicht! Fast alle berühmten Diamanten haben ihre Geschichte, ooll Blut und Verbrechen. Und dieser ist von mir nicht so leicht erworben worden wie von denen, die ihn für den englischen Kronschatz bestimmt hatten. Wer verliert mehr daran als ich, wenn Sie ihn mir durch Ihren Eigensinn nehmen? Ja, Sie entwenden ihn mir mit Ihren lächerlichen Strupeln.“

„Wie können Sie mir das sagen?!“

„Wer hat denn sonst Schaden durch seinen Verlust? Verkaufen wollte ihn ja niemand. Am Ort seiner Bestimmung, an der Spitze eines Königszepters, hätte er nur ein Naturprodukt von eingebildetem Werte dargestellt.“

Das bestätigte der andere schweigend.

„Glauben Sie an einen Gott? Dann müssen Sie empfinden, daß es ihn sicher gleichgültig ist, in welcher Menschenhand sich am Ende der gleißende Brocken befindet, den eine Laune der Natur kristallisiert und ein vom Zufall registrierter Spaten aus seinem vielhunderttausendjährigen Bett in der Erde geschleudert hat.“

„Sie wissen einem die Seele aus dem Leibe zu reden.“

Raoul sprang auf und erfaßte mit beiden Händen die Rechte des Freundes. „Wer kann diesem Kiesel erst den gewaltigen Wert geben? Jetzt nur wir, für die er Lebensgenuss und Befolgen bedeutet — und Erlösung. Ich verleihe die Verbrecherlaufbahn, Sie schwingen sich zum gelehrten Forscher auf, wenn Sie wollen, der der Welt gewiß mehr zu geben hat als der Bettler, zu dem man Sie herabgedrückt hat. Und gilt es, noch Bettler zu retten, so ermessen sie, wievielen von ihnen wir mit der Verwertung des schwer errungenen Talisman Wohlthaten erweisen können in zauberhafter Fülle!“

„So wäre es noch ein philanthropisches Werk, was Sie von mir verlangen?“

„Gewiß, wenn Sie auch nur den Freund retten. Und Sie werden es, nicht wahr, Sie tun es?“

„Weil ich glaube, daß ich Ihnen wirklich mehr schulde, als sonst einem Menschen, einer Idee oder Ueberzeugung.“

Der Mann, der den Homage-Diamanten mit einem ungeheuren Aufwand von Kräften erbeutet hatte, konnte sich auch bei dessen Verwertung keine Opfer an Mühen und Entbehrungen verdröhen lassen. Vielleicht war es Ueberfluß an Vorsicht, daß er dazu zunächst wieder einen fremden Erdteil aufzusuchen beschloß.

„Auch Dir, Freund Fritz, muß es lieb sein, wenn die deutschen Behörden den einstigen Sträfling aus dem Gedächtnis bekommen, der bisher Sekretär beim Chevalier de Billier war.“

In Brasilien können Schatzgräber noch ihr Glück machen. In jenen Distrikten von Minas Geraes, Bahia oder der Serra Assurua, wo sich die reichen Diamantlager befinden, ist freilich der Bodenpreis unerschwinglich für Leute, die man für abgewirtschaftete Gentlemen ansehen darf. Doch in Provinzen wie Parana z. B., wo nur einzelne Exemplare des begehrtesten aller Edelsteine gefunden werden und der Abbau im kleinsten Maßstab wie etwa von den Bauern in Siebenbürgen die Goldwäscherei betrieben wird, kann man Land um ein Spottgeld erwerben. Es fragt sich nur, ob's nicht rentabler wäre, Kaps darauf zu bauen, als Erde auszuheben, bis man auf Quarz und „Blauen Grund“ kommt.

Von einem, der an einem solchen Lotteriespiel zur Verzweiflung gelangt war, erstand der wagemutige Chevalier de Billier die mit saurem Schweiß bloßgelegte „Mine“ und die Blockhütte mit aller Einrichtung für ein Butterbrot, und nun ging es an die gemeinsame Arbeit, die kein Lotto, sondern ein immerhin müheloses Komödientpiel war. Vor allem hatte mans dokumentarisch, daß man „Diamantengrubenbesitzer“ war. Die Nachbarschaft, die übrigens stundenweit entfernt war, wunderte sich keineswegs, als die zwei Glückfucher nach etwa dreiviertel-jähriger Tätigkeit ihr Besitztum im Stich ließen. Man hatt es ja vorausgesehen! Es fiel auch niemandem ein, die Abwesenheit der Eigentümer, auf deren Wiederkommen kaum zu rechnen war, zu einem „Freispruch“ in der verlassenen Grube zu benützen. Schade um jeden Spatenstich. In Rio de Janeiro aber verzollte Chevalier de Billier vor der Abreise nach Frankreich eine Anzahl wunderschöner Diamanten verschiedener Größe und schmutzgelte nach Landesfittte noch viel mehr, und noch schönere durch, die er im Rockfutter eingenäht trug; es war ihm eben auch hier nur um eine amtliche Bescheinigung zu tun, die ihm in Europa den Rücken decken konnte, falls hier und da ein Händler Bedenken gezeigt hätte. Selbstverständlich mußte man sich's angelegen sein lassen, die Ware nur allmählich und an entgegengesetzten Orten abzustofen. Was lag daran, wenn auch das wieder Jahre kostete? Chevalier de Billier war das Bummeln durch die Welt gewöhnt.

In ziemlich regelmäßigen Zwischenräumen fand er sich in Paris ein, Freund Kunrath zu besuchen, der dort zurückgeblieben war, und sich mit aller Energie auf systematisches Studium geworfen hatte. Nach nicht viel mehr als zwei Jahren war der ehemalige Kunsthandwerker und Schauspieler so weit, sich als ordentlicher Zuhörer an der Sorbonne eintragen lassen zu können.

„Und auch jetzt noch keine Ferien?“ wunderte sich Raoul, als er von diesem glücklich errähten Ziele hörte. „Du reißt Dich auf, Du Bücherwurm!“

„Im Gegenteil, ich habe in Wahrheit wieder leben gelernt.“

„Aber wenn Du endlich sogar Deinen Doktor gemacht haben wirst . . .?“

„Dann kann's sein,“ lächelte Fritz, „daß ich mich nach dem erträumten Tusculum an immergrünem Strand umsehe, um dort — erst recht der unerschöpflichen Wissenschaft zu leben.“

„Sonderbarer Schwärmor! Nun, jeder nach seinem Geschmack. Der eine betreibt die Lebensforschung zwischen Pergamenten, der andere wie ich im Alltagsgewimmel der Weltstädte. Aber wenn Du soweit bist, auf eigenem Grund und Boden Station zu machen, dann will auch ich

endlich Unter werfen. Laß' mich nur das eine hoffen: Daß wir dann — zusammenbleiben!“

„War das nicht von jeher abgemacht?“

„Wohl, aber . . . Nein, wozu es aussprechen, da ich ja zum Glück sehe, daß Du mir Treue zu halten gedenkst!“ Kunrath drückte ihm die Hand. „Die Erinnerungen, die uns verbinden, sind ein unzerstörbarer Kitt.“

Schon im zweiten Semester wagte sich der alte Student mit Beiträgen in philologischen Fachschriften heraus. Da dies nach der Universitätsordnung eigentlich verboten war, wählte er sich ein Pseudonym „Tarnuc“ und überließ es seinen Lesern, es französisch auszusprechen, seinen wirklichen Namen hätten sie ja auch nicht unverändert gelassen.

Zu Beginn seines vierten Pariser Jahres wurde ihm wieder einmal eine heimatische Erinnerung zugeweht. Da las er um Ostern in einer ihm zufällig in die Hand geratenen Berliner Zeitung, daß der Architekt Kornelius Herterich durch Sturz von der Kuppel eines seiner Bauwerke tödlich verunglückt sei.

„Arme Frau!“ sagte er im Gedenken der melancholischen Blondine, die er sich noch sehr deutlich vor Augen rufen konnte, wie sie damals — das war nun sechs Jahre her — vor dem Opernhause ihrem Manne nachgesehen hatte, als der mit der kleinen Tochter im Portal verschwunden war. „Wie schmerzlich mag sie ihm jetzt ins Grab nachblicken!“

Nach dem sechsten Hochschul-Semester erwarb er sich das Doktor-Diplom.

„Der Doktorhut, die Gelehrtenkrone, die man sich selbst erkämpft hat,“ meinte Raoul bei der Gratulation; „das ist doch was anderes als eine Adelskrone, selbst eine ererbte, nicht etwa gar wie meine!“

Fritz meinte ihn trösten zu müssen. „Hast Du noch nicht daran gedacht, daß man sich in Italien ein Adelsprädikat ziemlich leicht verschaffen kann? Wenn du dort Landbesitz erwirbst, kannst Du noch über den Chevalier und den Viscount hinauslangen; die römische Kurie verleiht unter Umständen sogar den Herzogtitel.“

„Das habe ich wirklich bereits erwogen!“ lachte Raoul in sich hinein. „Und die Gegend, wo ich mich gern niederlassen würde, kann ich Dir auch schon zeigen. Sie wird Dir gefallen. Komm' mit mir! Jetzt ist ja endlich die Zeit da, wo Du auf Deiner akademischen Würde ausruhen wolltest.“

„Ich staune eigentlich, daß Du mit Deinen weltmännischen Ansprüchen und Deinen mühelosen Anschlüssen in der Aristokratie aller Länder Dir keinen besseren Gesellschafter weisst als mich.“

„Begreifst Du denn nicht? Dort bin ich im Beruf, bei Dir zu Hause. Die Herren von internationalem Adel, die mich als ihresgleichen nehmen, und die zahllosen Damen, mit denen ich meinen Zeitvertreib habe, das ist die Welt, die ich an der Nase führe. Vor Dir kann ich wahr sein!“

„Benigstens bis zu dem Grade, der Deiner gelegentlichen Sehnsucht nach einem Vertrauten entspricht. Deine Lebensgeschichte weiß ich immer noch nicht.“

„Sie ist gar nicht so interessant, als Du Dir vielleicht denkst,“ bog Raoul aus, wie immer, wenn man an dieses Thema kam, „mindestens nicht wichtig, keinesfalls von Belang zwischen uns. Es ist die Geschichte der meisten meines Schlages. Sie beginnt mit einem Vater, der ein wirklicher Graf war, und einer Mutter, die nicht seine Frau war. Ceta! Heute darf ich mich einen glücklich ans Ziel gekommenen Usurpator nennen und gedenke mir weniger als je von irgend etwas, das hinter mir liegt, Kopfweh machen zu lassen. Ich bin erst sechsundvierzig und bilde mir ein, noch ein langes Leben vor mir zu haben. Das ist auch ein Standpunkt, zu dem ich mich entwickelt habe, denn in jungen Jahren — zumal in einer Zeit, die ich nicht näher bezeichnen will — war ich überzeugt, nicht einmal mein heutiges Alter zu erreichen und daher jeden Tag bis zur Helve auszufliegen zu müssen.“

Vorfrühling.

Skizze von Elise Kraft-Stramm.

(Nachdruck verboten.)

Er piffte unter dem Fenster des Zimmers, in dem sie bei ihren Schularbeiten saß. Dreimal hintereinander dasselbe Signal, kurz, lang, kurz, lang, mit einem klingenden Triller zum Schluß.

Rosemarie hatte zuerst nicht hören wollen, weil Mutter am Fenster saß und Strümpfe stopfte.

Aber beim dritten Male von Willis anhaltender Pfeiferei widerstand Rosemarie nicht länger der wohlbekannten Lockung. Das französische Buch rutschte jäh über den Tischrand, zwei Löffelblätter flatterten hinterher, und nur das Tintenfaß konnte sie glücklicherweise noch im letzten Moment vor dem Niedergang auf den roten Linoleumteppich bewahren.

„Rosemarie,“ mahnte die Mutter erschrocken, indem sie ihren umgekippten Stoffkorb aufrichtete. „Was soll denn das schon wieder? Ich denke, du machst Schularbeiten?“

Das Mädel lachte und half ungewohnt dienstfertig die umhertrudelnden Wollknäuel vom Fußboden aufsuchen.

„Na, Willi hat doch gepfeiffen, haste denn nich gehört, Mutter? Wir wollten mal seh'n, ob der See noch hält — is doch gemein, so 'ne Wärme — was?“

Und die Fünfzehnjährige zupfte und zerrte an der blauen Wollbluse, als lege sich diese erstickend und zum freien Atmen überall hinderlich um die knospenden Glieder.

„Rosemarie,“ mahnte die Mutter, „was ist das nun schon wieder für eine Art. Wie du dich benimmst, wie du sprichst — schrecklich! Dieser Willi mit seiner ewigen Pfeiferei fällt mir nun schon geradezu auf die Nerven. Hast du denn keine Freundinnen, daß du ewig mit Jungen unten herumtollst? Denst du denn nicht an deine fünfzehn Jahre? Es wird doch nun mal endlich Zeit, daß du dich benimmst, wie es für ein heranwachsendes Mädchen schickt.“

Rosemaries Pfeifen, das sie noch viel besser verstand, als der Willi, brach mitten durch.

„Freundinnen — nee — Mutti, die sind mir zu äftig! Was die immer reden in meiner Klasse — na — den Quatsch verstündest du auch nicht! Olle Zierpuppen sind das, Mutti! Nee, Freunde sind besser! Denen is es ganz schmunne, ob du mir die Kleider selber nähst aus deinen alten oder meine Absätze mei schief sind beim Schlittschuhlaufen. Die seh'n so was gar nich! Ueberhaupt der Willi, so frech er manchmal is, aber 'n Affe war er noch nie — nee! Sind das alle Knäuel, Mutti? Ich gehe noch 'ne Stunde runter — ja?“

Die orange Frau frante leuzend ihren Stopfkorb wieder an. „Rein,“ wollte sie sagen, „erst mach' deine Schularbeiten fertig“ — aber sie kriegte das „Rein“ vor dem müden Gesichtchen nicht heraus, das bereits zwei Stunden des Nachmittags über den Aufgaben gesehen Draußen schien eine so wunderbare Sonne, draußen war es gar nicht mehr wie Februar und Winter, und — natürlich, da piffte dieser g.äßliche Bengel schon wieder.

„Aber nur eine Stunde, bis zum Dunkelwerden, Rosemarie,“ sagte sie rasch.

„Du sitzt woll auf'n Ohren?“ sagte Willi unten beim Empfang an der Haustür, als ihm Rosemarie zur Begrüßung nicht gerade sanft auf die breite Schulter schlug. „Und deine Olle am Fenster, wie 'n Cerberus am Eingang zur Unterwelt. Hat woll 'n mächtigen Kieler auf mich — was?“

„J wol!“ sagte Rosemarie, sich die gelösten Zopfschleifen fester knüpfend. „Die is überhaupt viel anständiger wie du denkst. Wir stopft sie meine Strümpfe, und ich kann rauf, liebt.“

sah starr auf das freie Bauland, das sich dem Borort angrenzte, und über das fort der Weg zu dem kleinen See führte, der in den letzten Wochen so herrlich fest zugefroren war.

„Nu ist's Essig mit der Eisbahn,“ nörgelte er weiter, „grade wo wir die Kaiserlinie so fein können! Die stumpfsinnige Sonne macht alles kaput — Gemeinheit!“

„Gemeinheit!“ echote Rosemarie, sich die kaum zugeknöpfte Strickjacke wieder aufreißend. „Ich glaube, wir dürfen gar nicht mehr rauf auf'n See.“

Er sah sie mitleidig von der Seite an.

„Hast woll Bange um dein bißten Leben? . . . Seid doch alle feige Memmen, ihr Mädchen“ . . .

Rosemarie fuhr wild herum.

Hoch — denkste, ich geh nicht drauf? Hast du 'ne Ahnung! Ich kann ja schwimmen. Vielleicht besser wie du!“

Er grientete. Er nahm sogar die Hände aus den Hosentaschen, um eine seiner vielsagenden Handbewegungen durch die Luft zu machen.

„Kann ich mir vorstellen. Brillen würdest du und Hilfe rufen, wenn du einknacktest. Na, ich ließ' dich ja jappeln — mindestens fünf Minuten. Und dann mühest du auch noch „Bitte, bitte“ sagen, ehe ich dich herausholte.“

Er dehnte sich bei dieser Vorstellung so behaglich, daß Rosemarie in Rut kam. Sie drängte gegen ihn, daß er von dem schmalen Fußweg in eine Pfütze geriet, und hielt ihm die geballte Faust direkt vor das Gesicht.

„Ekel!“ sagte sie niederschmetternd.

Er ließ sich ihr Drängen nicht gefallen und drängte wieder.

„Wenn du frech wirst, Rosemarie, gibt's eins drauf,“ sagte er verbissen. „Du bist überhaupt in letzter Zeit immer so frech. Spaß verstehste gar nicht mehr — nee. Schon auf der Eisbahn habe ich mich über dich geärgert. Wenn ich dir deine Schlittschuhe nicht fest genug anschnalle, dann lasse sie dir doch von den anderen Fackeln anschnallen aus Prima, die sind ja ganz toll drauf! Wollen erst mal sehen, wer der größere Ekel ist — du oder ich.“ . . .

„Du!“ sagte sie schnell und lachend.

In sein blaßes, unfertiges Knabengesicht stieg eine feine Röte. Sie gingen jetzt quer über das weiche, mit hellen, feinen Gräsern bedeckte Feld dem Waldstreifen zu, an dem der kleine, sonst zugefrorene See lag. Die Sonne vergoldete jedes Halmchen und Zweiglein am Wege, und die Späßen, die sich in den tiefen Furchen der Acker niedergelassen, lärmten so laut und frühlingstoll, als wäre der Winter wirklich schon vorbei.

Die beiden jungen Menschenlinder merkten nicht von alledem. Böse blickten sie sich gegenseitig an, und Rosemarie wiederholte noch einmal ihr „Du“ . . .

Einen Augenblick starrte der Sechzehnjährige in das niedliche, herausfordernde Gesicht, in dem die Ueberlegenheit wuchs. Dann hob er den Arm, packte das Mädchen und zwang es mit jähem Rud in die Knie.

„Nun, sage noch einmal, wer der größere Ekel von uns beiden ist, Rosemarie!“

Sie wollte sich wehren, wollte ihm blindlings, wie sonst bei ihren häufigen Zankereien in das Gesicht schlagen, wollte beißen — schreien, spucken — und tat es nicht.

Er hatte sie jetzt auch auf den anderen Arm genommen. Und so, mit aller Kraft hatte er diese beiden jungen, starken Arme um ihren Leib gelegt, um sie zu Boden zu zwingen. Beinahe hätte sie wirklich gelegen, ganz lang auf der nassen, lenzbereiten Erde, aber da geschah etwas ganz Unerwartetes. Seine Hände, die sie umspannt hielten, lockerten sich jäh, ließen los und hoben den Mädchenkörper ganz vorsichtig und zart wieder in die Höhe. In die weiße, unbewegte Knabenstirn aber kam ein fremdes, dunkles Rot. . . .

Rosemarie sah es, küßte ihm die Stirn und sagte: „Danke.“

Berwirrt strich sie sich Zade, Mütze und Zöpfe zurecht.
„Ich bin doch das größere Ebel von uns beiden,“ sagte sie leise.

Er antwortete gar nicht. Aber er strebte von ihr fort, lief ein Stück quer über die Wiese und riß sich dabei die Mütze vom Kopf wie einer, dem sehr heiß geworden war.

Rosemarie sah ihm nach und ging langsam denselben Weg. Komisch, wie der Fuß in die Erde einsinkt beim Gehen. Und wie lichtgrün die Halmchen unter ihren Füßen waren, man wagte sie gar nicht zu zertreten, so hübsch sah das aus. Die Vögel zwitscherten ringsum, als sei das lange, lange her, daß sie hier mit Schlittschuhen am Arm entlang gegangen, und die Sonne — wahrhaftig, die Sonne schien beinahe so warm wie im Mai. Da drüben aber, da drüben, dicht an dem aufgetauten See, stand ein Weidenbaum mit Räschen, silbergrau und schimmernd wiegen sie sich da im Winde.

Willi hatte sie wohl auch bemerkt, denn er blieb mit einem Male stehen und suchte in seiner Tasche herum. Nun hielt er sein Taschenmesser in der Hand, schnitt vorsichtig an den jungen Zweigen herum und kam dann wieder ein Stück des Weges zurück, den das Mädel verträumt, ganz seltsam verträumt, entlang schlenderte.

Ein Lachen war in seinem Gesicht, ein ungewohntes, eigenartiges Lachen, das sich sehr komisch auf den blaffen Lippen machte.

„Da — sieh mal — schon Räschen“, sagte er mit ausgestreckter Hand. „Willst du sie haben?“

Sie nickte rasch.
„Danke!“ Sie nahm den Busch, ohne ihn anzusehen, und ging dann eine ganze Weile schweigend neben ihm weiter.

Die Sonne wurde blässer über den jungen Köpfen, sank immer tiefer drüben über dem Waldstreifen und dem See.

„Tut dir wohl leid, daß — daß der See wieder ganz auf ist?“ begann er plötzlich wieder, indem er ihr forschend in das gesenkte Gesicht sah.

Sie schüttelte den Kopf.
„Neht — nicht — mehr“, sagte sie versonnen.
Willi wußte nicht sofort die Antwort auf dieses rasche Entgegenkommen. Nur die Hand hob er, hob sie genau so vorsichtig und sanft, wie er sie vor wenigen Minuten von dem Mädchenskörper fortgenommen.

„Habe ich dir weh getan, als ich so zupackte — Rosemarie?“

Da lächelte sie, lächelte zum ersten Mal ganz genau so scheu wie der Knabe.

„Quatsch!“ sagte sie tief aufatmend, nahm seine suchende Hand drückte sie krampfhaft und ließ sie wieder los.

Und das war der Schluß ihrer wilden Kinderfreundschaft.

Humoristisches.

Die schöne Filmrolle. „Ach, Herr Filmregisseur, würden Sie mir wohl die Rolle von dem Klosterbruder übertragen, der das Huhn zu verzehren hat?“

„Sie sind 'n Gemütsmensch, alter Freund, die Rolle spiele ich doch selbstverständlich alleine!“

Boshaft. „Dort kommt der Pantoffelheld H.“ —
„Der ein Pantoffelheld? Der sagte doch neulich, seine Frau unterwerfe sich jeder Maßnahme.“ — (Vorbarbier.)
Ihrer Schneiderin.

Der Sonntagsreiter. „Ach, ich würde mir so gern selbst einen Gaul kaufen, statt mir diese Schindermäre alle Sonntage zu mieten, doch die Biester sind ja jetzt unbezahlbar!“ — „Na, dann lauf dir ein Pferd pündweise.“

Genau Rechnung. Herr Bauchwitz hat den ganzen Abend mit Bräuselein Knöpfe getanzt, und um noch

boren, wie kommen Sie darauf?“ — „Nun, wenn Sie hier geboren sind und einmal den Atlantischen Ozean gekreuzt haben, müßten Sie doch jetzt in Amerika sein!“

Etwas übertrieben. Vater (zur Tochter, die seiner Gewohnheit entgegen mit einem frischen Streichholz das Licht anbrennt, statt ein schon gebrauchtes über die Glut des Lampenzylinders zu halten): „Du kannst auch nur mal 'nen Millionär zum Mann gebrauchen!“

Wohltätigkeit. „Na, wie war's in dem Wohltätigkeitskonzert?“ — „Einfach scheußlich! Drei Mark hat das Billett gekostet, und ebensoviel habe ich dem Saaldieners zahlen müssen, damit er mich wieder hinausließ!“

Einige gelungene Scherze finden wir in der „Berliner Illustrierten Zeitung“:

In Jonnys Bar spielte die Kapelle so schlecht, daß man die Musiker mit einem festen Drahtgitter gegen die von den Gästen geschleuderten Gläser und Flaschen schützen mußte. Täglich wurde der Besuch schwächer. Da kam Jonny auf eine Idee, und nun strömte ganz Shingletown in die Bar. Jonny hatte einfach neben dem Büfett einen Totalisator eingerichtet und die Gäste wetteten, welcher von den Musikern zuerst mit dem Musikstüd zu Ende käme.

Vor dem Reichsag. „Ach, Herr Kammerdiener, lassen Sie uns doch rein, Mutter soll heute ihre Jungfernrede halten!“

Aus einer Bekanntmachung eines Gemeindevorstands. Der Glöckner ist verpflichtet, sein eigenes Fett zum Schmieren der Turmuhr zu verwenden.

„Ich verstehe nicht, wozu die Frauen eigentlich Geld brauchen! Sie trinken nicht, sie rauchen nicht, und Weiber sind sie doch selber!“

Im Familientisch.

Albumblätter.

Es wird mehr geschossen als getroffen.

Nicht an die Götter hänge dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren,
Wer besitzt, der lerne verlieren,
Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz.

Schiller.

Wenn das Wort nicht schlägt, den schlägt auch der Stoch nicht.

Reihenrätsel.

Wrgbrschnchtslbtsngrb
ndwrrfrhdlnsbrdnhb
wnsssrwhnnchtwr

Vorstehende Buchstabenreihen sind in Gruppen zu zerlegen, die durch Einfügung passender Vokale zu sinnigen Wörtern sich bilden lassen. Das ganze ergibt ein Zitat aus Herder.

Buchstabenrätsel.

Man gibt's und nimmt's, vermiethet's,
Und fast ein jeder hat's.
Dem Bohabunden freilich
Ist es ein festner Schatz.

Und wenn's den Fuß verändert,
Gebietend wird es gleich
Und seine Sätze gelten
Streng in des Geistes Reich.

—H.

(Aufösungen in nächster Nummer.)